Nachstehende Standardeinheitskostensätze werden für die Personalausgaben im Rahmen des **Antragsverfahrens 2025** zu den Richtlinien (RL) Innovationsförderung (IFL) und Zusammenarbeitsförderung (ZFL) in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als <u>zuwendungsfähige Ausgaben</u> festgelegt. Sie gelten für Beschäftigte und Selbständige, die für das Projekt tätig sind, gleichermaßen.

Die festgelegten Standardeinheitskostensätze berücksichtigen <u>alle</u> Ausgaben für Lohn- und Lohnnebenkosten. Darüber hinaus können <u>keine weiteren</u> Personalausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden.

Leistungsgruppe	1	2	3	4
Stundensatz in EUR	54,00	40,00	30,00	25,00
Monatspauschale in EUR *) (Stundensatz x 143,33)	7.739,82	5.733,20	4.299,90	3.583,25

^{*)} gilt für Personen, die Vollzeit und ausschließlich in dem geförderten Projekt tätig sind

Hinweise:

- Entscheidend für die Zuordnung einer Person in eine der Leistungsgruppen ist ausschließlich die <u>Funktion / Tätigkeit im Projekt unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Qualifikation</u>. Die Funktion / Tätigkeit, die außerhalb des Projektes ausgeübt wird, findet keine Berücksichtigung.
- 2. Eine Person kann für das gesamte Projekt grundsätzlich nur <u>einer</u> Leistungsgruppe zugeordnet werden.
- 3. Die Stundensätze werden gemäß Bewilligung festgeschrieben und verändern sich während der Projektlaufzeit nicht.
- 4. Umfasst die Funktion / Tätigkeit einer Person mehr als eine Leistungsgruppe, ist für die Zuordnung die Funktion / Tätigkeit maßgeblich, die in ihrem zeitlichen Umfang überwiegt.
- 5. Die Bewilligungsstelle kann im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens im Einzelfall eine andere Entscheidung zur Zuordnung eines Projektmitarbeiters treffen.
- 6. Die Projekte werden in folgende Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1	IFL Durchführungsprojekte (gem. Richtlinie Pkt. 2.1.2)	
Kategorie 2	ZFL Kooperations- und Netzwerkprojekte (gem. Richtlinie Pkt. 2.2.1 und 2.2.2) Wenn ein Kooperations- oder Netzwerkprojekt besonders hohe Anforderun-	
	wenn ein Kooperations- oder Netzwerkprojekt besonders hohe Anforderungen* an die Projektleitung / -koordination hinsichtlich Fachausbildung, (Projekt-) Erfahrung, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Führungskompetenz stellt, kann eine Eingruppierung in die Kategorie 1 erfolgen.	
	*Zu hohen Anforderungen zählen grundsätzlich: - Umsetzung des Vorhabens ist besonders schwierig / komplex - unterschiedliche / sehr differenzierte Projektziele zum Teil mit Innovationscharakter (breites Aufgabengebiet) - agiles Projektmanagement, da eine hohe Projektdynamik zu erwarten ist	

Stand: Mai 2025 Seite 1 von 2

7. Die Zuordnung der Projektmitarbeiter zu den Leistungsgruppen (LG) erfolgt anhand nachstehender Tätigkeitsmerkmale und benötigten Fachkenntnisse im Projekt

LG	Beschreibung der Projekttätigkeit	Beispiele
1	 hoch komplexe Tätigkeiten, besonders schwierig oder vielgestaltig sowie hochwertige Leistungen bei besonders schwierigen Aufgaben es sind spezielle Fachkenntnisse erforderlich, die in der Regel durch den Abschluss (erste Staatsprüfung, Diplom, Master) eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums erworben wurden die Tätigkeit wird selbständig ausgeführt 	 Leiter / Koordinator von Projekten der Kategorie 1 (alleinige Planung, Organisation und Kontrolle des Projektes) Tierärzte Projektmitarbeiter mit wissenschaftlicher Tätigkeit im Projekt
2	 Komplexe Spezialtätigkeiten, sehr schwierig oder vielgestaltig, auch besonders verantwortungsvoll gründliche, umfassende und vielseitige Fachkenntnisse sind erforderlich, die u.a. durch den Abschluss eines Hochschulstudiums (FH, Bachelor) erworben wurden die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt 	 Leiter / Koordinator von Projekten der Kategorie 2 (alleinige Planung, Organisation und Kontrolle des Projektes) Projektmitarbeiter mit mindestens 50 % leitender Tätigkeit von Projekten der Kategorie 1 Ingenieure (FH, Bachelor) und Informatiker Berater
3	 Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten vielseitige und gründliche Fachkenntnisse sind erforderlich, die durch eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens drei Jahren und Berufserfahrung erworben wurden die Tätigkeiten werden teilweise selbstständig ausgeführt 	 Projektmitarbeiter mit mindestens 50 % leitender Tätigkeit von Projekten der Kategorie 2 Berater Projektmitarbeiter mit schwierigen und teilweise selbstständigen Fachtätigkeiten (z.B. Grafikdesigner, Laboranten, Landwirte, Tierwirte etc.)
4	 Helfer und Anlerntätigkeiten Tätigkeiten, für die eine eingehende Einarbeitung bzw. fachliche Anlernung erforderlich ist (auch teilweise schwierige Tätigkeiten) einfache und einfachste, schematische Tätigkeiten ohne Vor- oder Ausbildung nur kurze Einarbeitung / Anlernung erforderlich 	 Projektmitarbeiter mit Bürotätigkeiten (Fördermittelabrechnung) Projektmitarbeiter mit einfachen Fachtätigkeiten, für die jedoch besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind (Laboranten, Landwirte, Tierwirte etc.) Projektmitarbeiter mit Hilfsarbeiten im Rahmen des Projektes Projektmitarbeiter mit einfachen beratenden Tätigkeiten

Im Rahmen von Vorprojekten gem. IFL Richtlinie Pkt. 2.1.1 können Projektmitarbeiter maximal der Leistungsgruppe 2 zugeordnet werden.

Stand: Mai 2025 Seite 2 von 2